



## Bericht des Vorsitzenden

Sehr geehrte Frau Brunert-Jetter,  
sehr geehrter Herr Bomheuer,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als wir vor wenigen Tagen miteinander telefonierten, sagte mir Frau Kolberg, wir hätten bis zur Mittagspause ausreichend Zeit eingeplant, so dass ich meinen Bericht nicht allzu knapp anlegen müsste; dennoch möchte ich nicht die Redeformate kopieren und hier einführen, die in den politischen Gremien jüngst untergegangener politischer Systeme üblich waren.

Heute ist hier über das erste Jahr des im vergangenen Jahr in Hamm neugewählten Vorstandes zu berichten. Das erste Jahr eines neuen Vorstandes ist in der Regel, dasjenige, indem sich ein neu konstituiertes Gremium erst finden und einen gemeinsamen Arbeitsstil entwickeln muss. Dies war auch bei uns nicht anders. In der Regel ist es auch so, dass die nachfolgende Regierung von den Vorarbeiten ihrer Vorgängerin profitiert. Auch bei uns war dies nicht anders; wir verbuchen dies unter der Rubrik Kontinuität der Vorstandsarbeit.

Ich möchte Ihnen im Folgenden einige Themen vorstellen und näherbringen, die uns in den vergangenen Monaten begleitet haben und die uns auch zukünftig begleiten werden:

### **Eine neue Marke „BibliothekenNRW“**

Das jüngste Novum in der Außendarstellung unseres Verbandes halten Sie in Händen. Nicht nur materialiter in Gestalt der Mappen, Blöcke und Kugelschreiber sondern auch immateriell als neue Marke, die für den vbnw und für die der vbnw stehen soll: „BibliothekenNRW“.

Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass sich bereits die Namensgebung „Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.“ in der Außenwirkung als zu schwerfällig, zum Teil als missverständlich erweist. Wir haben deshalb zusammen mit der Werbeagentur, mit der wir den Relaunch unserer Verbandszeitschrift vorbereitet haben, nach einer Wortmarke in Verbindung mit einem graphischen Symbol gesucht, das das Anliegen unseres Verbandes prägnant zusammenfasst und spiegelt. Wir haben uns in farblicher und typographischer Anlehnung an den Titelschriftzug von ProLibris für die Ihnen vorliegende Marke entschieden, die wir zukünftig auf unseren Publikationen einsetzen wollen. Das graphische Symbol erinnert an Buchseiten, greift aber auch die Ordnerabbildungen oder den ‚coverflow‘ aktueller Computerprogramme auf.

Mit dem erwähnten Relaunch von ProLibris, der auf weitgehend positives Echo gestoßen ist, haben wir einen ersten Schritt in Richtung der Modernisierung und Verbesserung unserer Außenwirkung unternommen, weitere sollen folgen. Dazu gehört die Aktualisierung eines Imageflyers, der alte firmierte unter dem Titel „ein starkes Land

braucht starke Bibliotheken“ und war etwas ÖB-lastig, wobei wir beim Titel bleiben wollen; ein weiterer Flyer greift die digitalen Angebote in Öffentlichen Bibliotheken auf und ein drittes Print-Produkt wird das sogenannte „Eckpunktepapier“ aus dem Jahre 2010 sei, in dem die grundlegenden fachlichen Ziele der BibliothekenNRW zusammengefasst sind. Wir stellen uns hier eine eher einfache gehaltene graphische Aufbereitung vor, die den Text gliedert, die Lesbarkeit erhöht und eine Zusammenfassung für den „eiligen Leser“ liefert. Eine Arbeitsgruppe des Vorstandes befasst sich zudem mit unserem Webauftritt. Wir wollen das gesamte textliche und graphische Erscheinungsbild unseres Verbandes aktueller und stimmiger gestalten. Unsere Mittel, die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen und in Zeiten einer nicht theoretischen sondern auch praktischen „Ökonomie der Aufmerksamkeit“ sind laufend aufgefordert unsere Produkte und Formate anzupassen und zu modernisieren. Im Frühjahr 2013 werden wir erneuert die „Lange Nacht der Bibliotheken“ veranstalten; eine gute Gelegenheit die Bibliotheken wieder in der Öffentlichkeit zu platzieren.

### **Politische Kommunikation und Bibliotheksgesetz**

Wie Sie aus den ersten Nummern von ProLibris aus diesem Jahr ersehen konnten, haben wir mit dem Redaktionsgespräch mit den Abgeordneten Monika Brunert-Jetter und Andreas Bialas eine neues Format gewählt, das in Abstimmung mit dem persönlichen Herausbergremium wieder aufgegriffen werden kann. Das Editorial der Hefte ist ab 2012 von ehemaligen oder gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstandes gestaltet worden; Zeitschrift und Vorstand „rücken etwas näher zusammen“.

Ich darf in diesem Zusammenhang ganz herzlich dem persönlichen Herausbergerteam mit Irmgard Hamann-Schütz, Andrea Stühn und Alwin Müller-Jerina ganz herzlich für ihre Arbeit danken!

Wiederholen möchte ich die Bitte aus dem letzten Vorstandsbericht meines Vorgängers Rolf Thiele an die Hochschulbibliotheken, doch die nach dem Ausscheiden von Prof. Schmitz vakante Position im Herausbergremium wieder zu besetzen.

Ein weiteres, hier zu beleuchtendes Thema steht ebenfalls in der Kontinuität der Vorstandsarbeit. Wie Ihnen allen bekannt ist, ist die damalige Initiative für ein Bibliotheksgesetz vor dem Hintergrund der seit 2010 anders gelagerten Mehrheitsverhältnisse im Landtag, die im Mai 2012 eine Bestätigung erfahren haben, zugunsten der Erarbeitung eines Kulturfördergesetzes zurückgestellt worden. Hierzu hat es eine breite Beteiligung im Lande in Form „Regionaler Konferenzen“ mit Kulturschaffenden und Vertretern der Institutionen gegeben, die jetzt gerade in Dokumentation dargestellt worden sind. Auch der Koalitionsvertrag aus dem Frühjahr 2012 thematisiert dieses Projekt erneut.

Der vbnw-Vorstand hält nach wie vor an der Idee eines eigenständigen Bibliotheksgesetzes fest und kann hier auch die besonderen Regelungsgehalte einer rechtlichen Fundierung des Auftrages der öffentlichen kommunalen Bibliotheken, einer Neufassung des Pflichtexemplarrechts, der Klärung der Stellung der Landesbibliotheken und der notwendigen landesweiten Unterstützungsstrukturen für die öffentlichen Bibliotheken benennen, um nur einige Aspekte herauszugreifen.

Der Vorstand wird dies auch so anlässlich eines Gespräches mit der zuständigen Ministerin Ute Schäfer am 19.11. so thematisieren; interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Argumentation der Landtagsfraktion der CDU zur Novelle des Pflichtexemplarrechts, worauf Kollege Stadler in seinem Bericht noch eingehen wird. Weitere Landtagsgespräche sind geplant, auch möchten wir in 2013 auch wieder zu einem „Politischen Frühstück“ im Landtag einladen.

Ich komme im Zusammenhag mit diesen politischen Kontakten und Themen zu einem Punkt der Arbeit des vbnw, der bislang nicht zufriedenstellend erfüllt werden konnte.

### **Kommunale Haushaltskrise – eine wirklich lange Nacht der Bibliotheken?**

Sie alle wissen um die in vielen Fällen bedrängte, um nicht zu sagen katastrophale Haushaltsituation kleiner und großer Kommunen in unserem Bundesland. Den rechtlichen Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft bildet die Gemeindeordnung NRW. Durch die kürzlich novellierte Fassung des §76, der das Verfahren der Haushaltssicherung reguliert, ist nunmehr ein Haushaltsausgleich nicht innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung von 4 Jahren, sondern innerhalb von 10 Jahren möglich. Dass eine solche langfristige Planung von zahlreichen Imponderabilien belastet ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Allein von den 28 Großstädten unseres Landes dürften nur 3 oder 4 nicht von einem Haushalts sicherungskonzept oder einem Sparpaket betroffen sein; die Berichte über Wuppertal oder andere sind landes-, wenn nicht bundesweit durch die Presse gegangen. Über die Lage in den Klein- und Mittelstädten bin ich nicht hinreichend informiert. Wir werden dies noch abfragen müssen. Auf jeden Fall bedeuten die langfristigen Haushalts sicherungskonzepte im besten Fall den status quo oder eben im schlimmeren Fall die Reduzierung der freiwilligen Ausgaben und betreffen somit unmittelbar die Personal- und Sachmittelausstattungen vieler Häuser. Verschärft stellt sich diese Situation in den Städten, die den „Rettungsschirm Kommunalfinanzen“ in Anspruch nehmen. Hier sind nicht nur die Kämmerinnen und Kämmerer gehalten die Haushalte mit Argusaugen im Blick zu halten, sondern die Bezirksregierungen als Kommunalaufsicht kontrollieren das Haushalten der Städte und Gemeinden. Wir wissen z.B. aus Waltrop, dass dort die Bibliothek für zwei Jahre geschlossen, dann wiedereröffnet, aber nur mit ehrenamtlich tätigem Personal betrieben werden soll. Das kann kein Modell sein.

Der Vorstand des vbnw hat angesichts der Zersplitterung der kommunalen Landschaft oftmals ein Informationsproblem, sich dann in der Einschätzung niederschlägt „Der vbnw tut ja nichts.“ Wir können zwar generaliter auf die bedrängte Situation der Öffentlichen Bibliotheken hinweisen. In konkreten Fällen sind wir aber auf die Meldungen aus den Bibliotheken und die Zusammenarbeit mit Ihnen als Leiterinnen und Leiter angewiesen. Nur dann und nur in Abstimmung mit Ihnen kann der Vorstand des vbnw punktuell oder flächig tätig werden. NRW ist ein großes Bundesland - drohende Bibliotheksschließungen und ähnliches wird oftmals nur lokal kommuniziert, abgesehen von den sogenannten „Leuchtturmprojekten“, von denen sich eine Stadt verabschieden muss. Lösbar ist der Bedarf an allgemeinen Übersichten durch die Abfrage innerhalb der Arbeitsgemeinschaften der kommunalen Bibliotheken, auf die der Vorstand angewiesen ist, oder durch den direkten Kontakt, den Sie mit mir, Herrn Moeske oder Herrn Schwering aufnehmen. Ich kann also nur darum bitten, dass Sie den vbnw über derartige Kürzungspläne informieren, dann können wir uns auch zu Wort melden und Sie unterstützen.

### **Deutscher Bibliotheksverband e.V und Verein der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.**

Ein letztes Thema, das ich hier aufgreifen möchte, ist ebenfalls eines, das sich aus letzten Vorstandsperiode in die aktuelle und aus dem Bericht meines Vorgängers in meinen hinübergerettet hat: das zuweilen angespannte Verhältnis des vbnw zum dbv. Auf die gehabte Kontroverse der Jahre 2010 und 2011 um die Beitragserhöhung möchte ich nicht mehr eingehen; dieses Thema ist durch die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung des dbv in 2011 in Berlin mit der mehrjährigen Beitragerhöhung von 2012 bis 2015 abgeschlossen.

Im Herbst 2011 hat sich der Vorstand des dbv an den Vorstand des vbnw gewandt mit dem Ansinnen, zu einer Neuregelung der Beitragsaufteilung zwischen vbnw und dbv zu kommen. Die gegenwärtige Beitragsregelung ist in einer 1973 zwischen dem damaligen Deutschen Büchereiverband und dem vbnw getroffenen Vereinbarung geregelt. Danach üben die Mitglieder des vbnw, die zugleich Mitglieder des dbv sind, ihr Recht zur Beitragsfestsetzung über die MV des dbv aus, der vbnw verpflichtet sich die dort beschlossene Beitragsregelung zu praktizieren und die im Lande NRW erzielten Beiträge werden zwischen dem dbv und dem vbnw zu gleichen Teilen also zu jeweils 50% geteilt. Die Kostenstruktur unseres Verbandes ersehen Sie im Übrigen, ohne hier dem TOP vorgreifen zu wollen aus den Ihnen vorliegenden Haushaltsunterlagen. Unter dem Anspruch der „Gleichbehandlung der Landesverbände“ beabsichtigt dbv-Vorstand eine Regelung herbeizuführen, wie sie auch zwischen dem Bund und den Landesverbänden gilt: 90% der Einnahmen werden der Bundesebene zur Verfügung gestellt, 10% dem Landesverband. Dass hier im Verhältnis zwischen der Bundesebene und den Landesverbänden einiges im Fluss ist und diskutiert wird, wie die Treffen des Bundesvorstandes mit den Vorständen der Landesebene zeigen, macht zudem deutlich, dass unsere Diskussion nicht abgekoppelt gesehen werden darf.

In diesem Zusammenhang hat es zwei Gesprächsrunden zwischen Vertretern des Bundesvorstandes und Herrn Stadler und mir gegeben, eine in Berlin im März 2012, eine in Hannover im August 2012, ohne dass dabei eine Annäherung der Standpunkte erreicht wurde. Ich habe dann im September 2012 mit Einverständnis unseres Vorstandes und unter Berücksichtigung unseres Finanzbedarfs und der wahrscheinlichen Beitragsentwicklung eine Quotierung von 60% zu 40% zu unseren Ungunsten angeboten, um zu einer Beilegung dieses Konfliktes zu kommen. Der Vorstand des dbv hat mitgeteilt, über unseren Vorschlag auf seiner zeitgleich mit unserer MV stattfindenden Vorstandssitzung entscheiden zu wollen.

Eine Neuregelung, wie auch immer sie aussieht, kann der Vorstand für Sie als Mitglieder nicht treffen – das entscheidende Votum hat in jedem Fall die Mitgliederversammlung; der Vorstand wird Sie über den Fortgang der Angelegenheit informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Bevor ich schließe möchte ich mich bei meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die Unterstützung während dieses ersten Jahres meines Verbandsvorsitzes herzlich bedanken; bedanken möchte ich mich auch bei denen, die eher im Hintergrund wirken, ohne die aber die Verbandsarbeit nicht funktionieren würde. Es sind dies Frau Kolberg, unsere Geschäftsführerin, ohne die keine MV zustande käme, Frau Larisch, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und ProLibris zusammen mit den persönlichen Herausgebern redaktionell betreut, Herr Jägel, unser Webmaster und last but not least Herr Löschner, der getreu und verlässlich die Finanzen unseres Vereines verwaltet.